

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1118/2017
Amt/Aktenzeichen 50/51 00 08/01	Datum 15.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	05.09.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	07.09.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Anhörung	14.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

## Betreff:

Projekt Soziale Stadt, Regionalfenster Mainz-Lerchenberg  
Maßnahme Stadtteilpark, Aufwertung des Areals am Regenrückhaltebecken  
hier: Zustimmung zur Planung und Vorgehensweise sowie Bereitstellung von zusätzlichen  
Haushaltsmitteln

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16.08.2017

gez. Lensch

gez. Eder

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 22.08.2017

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Kenntnisnahme, Anhörung bzw. Vorberatung durch die o.a. Gremien:

- die vorgestellte Planung und Vorgehensweise umzusetzen,
- die Fördermittel des Programms Städtebauliche Erneuerung Soziale Stadt zu beantragen und
- die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 922.500 € im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzhaushalt des Amtes 51.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzielle Auswirkungen

### 1. Sachverhalt

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) von 2010 sieht die Umgestaltung der Flächen nördlich der Regerstraße, Regenrückhaltebecken (RRB) und Umfeld, als potentes und notwendiges Projekt im Rahmen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt im Regionalfenster Mainz-Lerchenberg vor.

Gerade im Hinblick auf den hohen ökologischen Wert der Anlage sowie ihre steigende vernetzende Funktion zwischen der Wohnbebauung (Regerstraße und SOKA-Bau), dem Carl-Zuckmayer-Zentrum, dem Einkaufszentrum sowie der Draiser Senke, ist eine behutsame und umweltschonende Planung notwendig.

Neben der räumlichen Vernetzung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit spielt im Rahmen der Maßnahme „Stadtteilpark“ darüber hinaus die soziale Komponente eine erhebliche Rolle. Der Mainzer Stadtteil Lerchenberg zeichnet sich durch eine besondere demografische Struktur aus – laut der stadtübergreifenden Statistik ist der prozentuale Seniorenanteil in Lerchenberg vergleichsweise am höchsten. Gleichzeitig leben die meisten Familien mit Kindern auf dem Lerchenberg im zentralen Bereich des Stadtteils, Lerchenberg-Mitte – und somit in der Nähe des Planungsstandorts. Bisher gibt es auf dem Lerchenberg wenige Flächen, die allen Generationen eine Erholungs- und Kommunikationsmöglichkeit bieten. Im Rahmen der Maßnahme „Stadtteilpark“ soll dies, vor allem im Hinblick auf die neu entstandenen barrierefreien Wohnungen in der direkten Umgebung (SOKA-Bau), Berücksichtigung finden.

Mit der Aufgabe eine Vor- und Entwurfsplanung zu erstellen wurde das Landschaftsarchitekturbüro Adler&Olesch aus Mainz beauftragt. Die Planung erfolgt unter fachlicher Begleitung der Abteilung Freiraum- und Objektplanung des Grün- und Umweltamts der Stadt Mainz.

### **Plangebiet:**

Aus den Untersuchungen zum Landschaftsplan und dem Integrierten Entwicklungskonzept geht hervor, dass der Stadtteil Lerchenberg zwar einen hohen Grünanteil durch die umgebenden siedlungsfreien Bereiche besitzt, aber die Nutzbarkeit dieser Freiflächen und damit die Aufenthaltsqualität deutlich eingeschränkt ist.

Aufgrund der Lage und Vernetzung der Flächen des Carl-Zuckmayer-Schulzentrums auf der einen Seite und der neuen Wohnbebauung (SOKA-Bau) auf der nordöstlichen Seite sowie der Nähe zum Einkaufszentrum im Süden, sieht das Integrierte Entwicklungskonzept vor, das Potential der Flächen um das Regenrückhaltebecken als Stadtteilpark „Generationspark“ aufzuwerten.

Zurzeit stellen sich die Flächen verwildert, die Wege zugewachsen und vor allem im Süden des Regenrückhaltebeckens sehr dunkel dar. Der Weg um die Wasserfläche wird teilweise beidseitig durch hohe Gehölzwände begrenzt. Durch diese eingewachsenen Sträucher bilden sich Angsträume. Der Blick aufs Wasser ist kaum möglich und der von den BürgerInnen gerne besuchte Steg auf die Wasserfläche wurde zurückgebaut.

## **Planung:**

Die öffentlichen Flächen um das Regenrückhaltebecken sowie die Flächen die zur Wasseroberfläche führen, sollen aufgewertet werden und den BürgerInnen gemäß IEK zum Aufenthalt und Naherholung dienen. Das Planungsgebiet umfasst den Weg östlich des Schulzentrums einschließlich der angrenzender Grünflächen sowie das RRB mit umlaufenden Weg und Richtung Norden die Fahrradrampe, die zur Draiser Senke führt.

Da es sich hier um ökologisch sehr wertvolle Flächen handelt, sieht die Planung vor, dieses Potential zu nutzen und das Naturerlebnis in den Mittelpunkt der Planung zu stellen.

Der Fußweg der vom Carl-Zuckmayer Zentrum herunter zum Regenrückhaltebecken führt, wird durch wegebegleitende Spielgeräte und Verortung von Outdoor-Fitnessgeräten aufgewertet und lädt zur Bewegung und zum Spielen ein. Die Böschung östlich des Weges, welche zwischen RRB und Weg liegt, ist durch extensive Pflege in den letzten Jahren mit zuge wachsen. Inzwischen ist diese öffentliche Grünfläche ein wertvoller Lebensraum für Vögel geworden. Um einen kurzen Weg in den nördlichen Teil des RRB zu erhalten und die Besucher gezielt zu leiten, wird vom Planungsbüro vorgeschlagen, einen Steg durch den Strauchbewuchs hinunter zum Becken zu führen. Gleichzeitig erhielte man dadurch einen Blick auf den zurzeit abgehängten nordwestlichen Teil des Regenrückhaltebeckens (soziale Kontrolle). Angebrachte Hinweistafeln sensibilisieren die BürgerInnen für die hier lebende artenreiche Vogelwelt.

Fast am Regenrückhaltebecken angekommen, führt ein Steg zwischen Bäume über den Strauchbewuchs und endet als Aussichtsplateau mit Panoramablick über die offene Landschaft der Draiser Senke.

Der Betriebsweg, welcher um das Wasserbecken führt, wird neugestaltet. Die Äste, die in den Weg hineinreichen, werden zurückgeschnitten. An drei Stellen des RRB werden die Gehölze so zurückgenommen, dass der Einblick auf die Wasserfläche wieder möglich ist. Wo die Fläche zur Verfügung steht, werden Sitzmöglichkeiten zum Verweilen angeboten.

Das Becken, einschließlich des Bewuchses, wird ansprechend brüstungshoch eingezäunt, so dass Hunde nicht mehr auf die Wasserfläche gelangen und die Wasservögel sich unge stört entfalten können. Ferner wird an der Stelle des alten Steges ein neuer Steg verortet, der auf die Wasserfläche führt und damit die eingewachsene Wasserfläche und die Vogelwelt erlebbar macht. Dieser soll als ‚Voliere‘ gestaltet werden, um den Eintrag von Futter in das Becken zu erschweren.

Die im Norden des Beckens befindliche Wegeführung (Rampe), die in die Draiser Senke führt, wird erneuert. Die Grünflächen zwischen der Rampenführung werden durch Gräser und pflegeleichte farbenfrohe Wildblumen/-Stauden bepflanzt.

## 2. Lösung

Die erste Bürgerbeteiligung wurde am 22.06.2017 durchgeführt und die Planung wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Die zweite Bürgerbeteiligung fand am 17.08.2017 statt. Gravierende Abweichungen der Planung durch Anregungen und/oder Bedenken seitens der BürgerInnen werden ggf. mündlich vorgetragen.

Ende September 2017 folgt die Beantragung der Mittel Soziale Stadt beim Fördergeldgeber. Die Umsetzung der Maßnahme wäre nach Eingang einer Bewilligung möglich.

## 3. Alternative

Alternativ zur Entwicklung des Stadteilparks ist die Beibehaltung des Ist-Zustandes. Die in Aussicht gestellten Fördergelder werden nicht beantragt und verfallen.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## 5. Finanzielle Auswirkungen

### a) Einmalige Ausgaben

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und Bauausführung der Maßnahme in Höhe von 922.500 € werden bei dem Projekt 7.000876 „SST RFL Stadtteilpark“ und der Kostenart 78522001 „Auszahl. f. Bauten auf eigenen Grundst.“ im Haushaltsjahr 2017 wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt:

PSP-Element	Bezeichnung	Haushaltsmittel
7.000876.700.300	Bauwerk und Baukonstruktion	855.000 €
7.000876.700.700.01	HOAI-Leistungen	45.000 €
7.000876.700.700.02	Kommunale Leistungen/aktivierb. Eigenl.	22.500 €

Für die Maßnahme werden Fördermittel des Programms Städtebauliche Erneuerung Soziale Stadt beantragt werden. Bei einer Bewilligung der Maßnahme würde diese zu 90 % aus Fördermitteln gefördert werden. Das entspräche einer Förderung von 810.000 €. Ein Eigenanteil in Höhe von 10 % würde bei der Stadt Mainz verbleiben.

### b) Folgekosten (Pflegekosten)

Durch die Neuanlage der Parkelemente ergeben sich folgende jährlich Kosten zur Pflege, Wartung und Instandhaltung:

Bänke, Mülleimer:	ca. 1.500,- €
Spielpunkte:	ca. 1.500,- €
Stege, Wege, Kancel:	ca. 3.500,- €
Grünpflege:	<u>ca. 3.500,- €</u>
Gesamt:	ca. 10.000,- €

Die Mittel werden in den Folgejahren durch das Grün- und Umweltamt in den jeweiligen Haushaltsplananmeldungen berücksichtigt.